

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **14. Oktober 2014**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.50 Uhr**

im:

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**20** (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Klarmann** (entschuldigt)  
**Stadträtin Müller** (entschuldigt)  
**Stadtrat Dr. Bittighofer**  
(anwesend ab TOP 3, zur Wahl 1. Stellvertreter OV  
Dennach)

Schriftführerin:

**Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller**

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann**  
**Hauptamtsleiter Bader**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**

Zuhörer:

**30**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 07.10.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 09.10.2014 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **20** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

Vorsitzender:




Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:



Hiller

# Stadt Neuenbürg

<b>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats</b>	<b>Verhandelt am:</b> <b>Vorsitzender:</b> <b>Schriftführerin:</b>	<b>14. Oktober 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 246</b>
	<b>Normalzahl:</b> <b>Abwesend:</b>	<b>23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer</b>	
	<b>Außerdem anwesend:</b>	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 1

### Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 247
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Klarmann, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

## § 2

### **Verabschiedung des Ortsvorstehers Heinz Hummel (Dennach) Dank und Anerkennung für die langjährige kommunalpolitische Mitwirkung bei der Stadt Neuenbürg**

#### Drucksache Nr. 105/2014

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heinz Hummel.

Herr Heinz Hummel wurde 1979 erstmals in den Gemeinderat der Stadt Neuenbürg gewählt. 1984 und 1989 wurde er mit hohen Stimmenzahlen wiedergewählt. Nach einer fünfjährigen Pause wurde Herr Hummel bei den Kommunalwahlen in den Jahren 1999 und 2004 wiedergewählt.

Im Jahr 2008 bat Herr Hummel um Entlassung aus dem kommunalpolitischen Mandat des Gemeinderates.

Seit 1979 ist Herr Heinz Hummel Ortsvorsteher und Mitglied des Ortschaftsrates von Dennach.

Im Jahr 1994 hat Herr Hummel die Bürgermedaille in Silber der Stadt Neuenbürg erhalten, im Jahr 2001 eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel in Silber vom Gemeindetag Baden-Württemberg.

Für die Periode zwischen 2014 und 2019 stellte sich Herr Hummel nicht mehr zur Wahl und ist deshalb mit Ablauf der Wahlperiode 2009 bis 2014 bzw. mit Leitung der letzten Ortschaftsratssitzung vom 29.09.2014 ausgeschieden.

In der zurückliegenden Ortschaftsratssitzung vom 29.09.2014 wurde Herr Hummel durch Herrn Bürgermeister Martin und die Ortschaftsräte mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

In seiner Zeit als Ortsvorsteher wurden verschiedene Themenkomplexe bearbeitet. Diese waren insbesondere neben dem regelmäßigen Sitzungsdienst und dem Leiten der Ortschaftsratssitzungen

- Bau der Schwabentorhalle

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>14. Oktober 2014</b>	Seite 248
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder</b>	
	Abwesend: <b>StR Klarmann, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

- Durchführung der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Dennach unter Herbeiführung der entsprechenden staatlichen Bezuschussung

Herr Bürgermeister Martin informiert in seinen Ausführungen, dass nun Herr Heinz Hummel nach 34 Jahren aus diesem kommunalen Ehrenamt sowie auch aus dem Ortschaftsrat ausscheidet. Seit 1980 – seiner ersten Wahl zum Ortsvorsteher – versah Herr Hummel dieses Amt mit großer Umsicht und mit zielbewusstem Engagement. Dabei erinnert er, dass Herr Hummel bei der Kommunalwahl 1979 erstmals in den Gemeinderat gewählt und dann 1984 und 1989 wiederum ein gutes Stimmenergebnis erzielt hat. Ab 1994 pausierte er 5 Jahre, kandidierte jedoch 1999 erneut für den Gemeinderat und wurde auch gewählt, ebenso im Jahr 2004. 4 Jahre später – 2008 – ist Heinz Hummel dann auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Dem Ortschaftsrat jedoch gehörte er weiterhin an, bis zum heutigen Tag und somit insgesamt 7 Wahlperioden. Herr Bürgermeister Martin erinnert dabei an zahlreiche Projekte, die Herr Hummel während seiner Zeit als Ortsvorsteher in Dennach bearbeitet hat. Hierbei insbesondere an den Bau der Schwabentorhalle mit integriertem Feuerwehrmagazin, die umfangreiche Ortskernsanierung mit Erneuerung der Ortsdurchfahrt, der Bau eines weiteren Faustballfeldes, die Baulanderschließung der „Oberen Hausäcker“, der Anschluss des Abwasserkanals an die Kläranlage Neuenbürg samt Neubau und Sanierung von Abwasserleitungen, aber auch Wasserzuleitungen. Zudem konnte ein schnelles Internet für die Dennacher Bürger installiert werden. Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass Herr Hummel sich während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit im Gemeinderat und im Ortschaftsrat Dennach weit über das übliche Maß hinaus einen guten Namen gemacht und sich bleibende Dienste erworben hat. Dabei genieße er in der Gesamtstadt und vor allem im Stadtteil Dennach ein hohes Maß an Ansehen und Vertrauen, wofür Herrn Hummel daher großer Dank und Anerkennung für diese Arbeit gebührt.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Bürgermeister Martin ebenfalls, dass, obwohl es keine schriftliche Vereinbarung über die Eingliederung von Dennach in die Stadt Neuenbürg gibt, der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg jeweils ohne besonderes Aufheben alle drei früher selbständigen Gemeinden einheitlich behandelt hat. Aus diesem Grund ist auch die Ortschaftsverfassung in Dennach eingeführt worden. Im Jahr 1975 wurde der Zeitraum hierfür allerdings auf 5 Jahre begrenzt. In den Jahren 1980, 1984 und 1989 hat der Gemeinderat jeweils beschlossen, die Ortschaftsverfassung weiter zu führen. Allerdings galt dies ab 1984 lediglich für Dennach und Waldrennach, da Arnbach freiwillig darauf verzichtet hatte. Er informiert weiter, dass nach einer formlosen Bürgerbefragung, eine Weiterführung der Ortschaftsverfassung sowohl für Dennach als auch für Waldrennach garantiert wurde, so dass in diesen Stadtteilen die Ortschaftsverfassung auch heute noch besteht.

## Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 249
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller, StR Dr. Bittighofer</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

Abschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Martin bei Herrn Heinz Hummel für die immer faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein stets wohlwollendes Verhalten ihm gegenüber und überreicht Herrn Hummel neben der Ehrenstele und Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg für über 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit bei der Stadt Neuenbürg auch die goldene Bürgermedaille der Stadt Neuenbürg.

Herr Heinz Hummel bedankt sich in einer kurzen Rede bei Herrn Bürgermeister Martin für die Ausführungen und die verschiedenen Auszeichnungen. Dabei erinnert er an die zurückliegende Zeit in seiner Funktion als Ortsvorsteher, bei der er viele schöne Momente, allerdings auch verschiedene Enttäuschungen erlebt hat. Dabei weist er darauf hin, dass es sich immer lohnt, sich der Sache wegen einzusetzen und dabei private Streitigkeiten außen vor zu lassen. Er erinnert an seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat und erklärt, dass er damals den Eindruck hatte, dass es mehr um die Selbstdarstellung einzelner Stadträte als um die entsprechenden Sachthemen ging. Insbesondere erinnert er an den Umbau des Rathauses aber auch an verschiedene Planungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Enzuferweg, die jedoch leider nicht umgesetzt wurden. Auch verweist er auf die verschiedenen Mitglieder des Ortschaftsrats, die ihm über viele Jahre lang wertvolle Wegbegleiter waren und hier gemeinsam viel Gutes erreicht und auch bewegt werden konnte. An dieser Stelle wünscht er seinem Nachfolger, der beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt gewählt wird, viel Erfolg sowie eine glückliche Hand.

Abschließend bedankt er sich bei Herrn Bürgermeister Martin für die immer faire, angenehme und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihm.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 250
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 3

### **Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Stadtteil Dennach nach der Kommunalwahl 2014**

#### Drucksache Nr. 106/2014

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Ortschaftsräte des Stadtteils Dennach.

Gemäß § 71 GemO für Baden-Württemberg werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Bisher war Herr Heinz Hummel Ortsvorsteher in Dennach. Erster Stellvertreter war Herr Ortschaftsrat Horst Schlachter; zweiter Stellvertreter war Herr Ortschaftsrat Alexander Pfeiffer.

Der Ortschaftsrat Dennach schlägt aufgrund seiner Beschlussfassung am 29.09.2014 folgende Besetzung vor:

Als Ortsvorsteher wird Herr Ortschaftsrat Alexander Pfeiffer gewählt.

Als 1. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Horst Schlachter gewählt.

Als 2. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Armin Burger gewählt.

Der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter sind jeweils in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erhält (mehr als die Hälfte aller anwesenden Stimmberechtigten); bei Stimmgleichheit findet Stichwahl statt, wobei die einfache Mehrheit entscheidet.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>14. Oktober 2014</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 251
	Normalzahl: <b>23</b> ; anwesend: <b>21</b> , abwesend: <b>2</b> Mitglieder Abwesend: <b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.50 Uhr</b>	

Wahlen durch den Gemeinderat sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; eine Beschlussfassung durch offene Wahl ist nur zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.

Ohne Diskussion wird die Wahl des Ortsvorstehers sowie des 1. Stellvertreters und des 2. Stellvertreters durch den Gemeinderat durchgeführt.

## Ortsvorsteher

In geheimer Wahl erhält Herr Alexander Pfeiffer 19 Ja-Stimmen sowie 1 Gegenstimme und ist somit zum neuen Ortsvorsteher des Stadtteils Dennach gewählt.

Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Martin erklärt Herr Pfeiffer, dass er die Wahl annimmt.

## 1. Stellvertreter

In geheimer Wahl erhält Herr Horst Schlachter 20 Ja-Stimmen und wird damit zum 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers Dennach gewählt.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Martin erklärt Herr Schlachter, dass er die Wahl annimmt.

Da Herr Stadtrat Dr. Bittighofer zu diesem Zeitpunkt mit etwas Verspätung nun ebenfalls an der Sitzung teilnimmt, erhöht sich die Zahl der anwesenden Mitglieder nun auf 21.

## 2. Stellvertreter

In geheimer Wahl erhält Herr Armin Burger 21 Stimmen und ist damit zum 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers Dennach gewählt.

Auf die Frage von Herrn Bürgermeister Martin erklärt Herr Burger, dass er die Wahl annimmt.

Herr Bürgermeister Martin gratuliert Herrn Alexander Pfeiffer zu seiner Wahl als Ortsvorsteher des Stadtteils Dennach und überreicht ihm die hierfür vorbereitete Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. Danach wird Herr Pfeiffer auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ortsvorsteher sogleich vereidigt.

Herr Bürgermeister Martin gratuliert den Herren Schlachter und Burger ebenfalls zu diesem deutlichen Ergebnis und ihrer Funktionen als 1. Stellvertreter bzw. 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 252
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 4

### **Wahl des Ortsvorstehers und seiner Stellvertreter für den Stadtteil Waldrennach nach der Kommunalwahl 2014**

#### Drucksache Nr. 107/2014

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Karl-Eugen Jetter sowie die weiteren anwesenden Ortschaftsräte des Stadtteils Waldrennach.

Gemäß § 71 GemO für Baden-Württemberg werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Bisher war Herr Karl-Eugen Jetter Ortsvorsteher in Waldrennach. Erster Stellvertreter war Frau Ortschaftsrätin Constanze Bayer; zweiter Stellvertreter war Herr Ortschaftsrat Manuel Scheerer.

Der Ortschaftsrat Waldrennach schlägt aufgrund seiner Beschlussfassung am 25.09.2014 folgende Besetzung vor:

Als Ortsvorsteher wird Ortschaftsrat Karl-Eugen Jetter gewählt.

Als 1. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Michael Neuweiler gewählt.

Als 2. Stellvertreter wird Herr Ortschaftsrat Pascal Siri gewählt.

Der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter sind jeweils in getrennten Wahlgängen zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erhält (mehr als die Hälfte aller anwesenden Stimmberechtigten); bei Stimmgleichheit findet Stichwahl statt, wobei die einfache Mehrheit entscheidet.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 253
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

Wahlen durch den Gemeinderat sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; eine Beschlussfassung durch offene Wahl ist nur zulässig, wenn kein Mitglied widerspricht.

Ohne Diskussion wird die Wahl des Ortsvorstehers durchgeführt.

## Ortsvorsteher

In geheimer Wahl erhält Herr Karl-Eugen Jetter 5 Ja-Stimmen sowie 14 Gegenstimmen. 2 Stimmen fallen auf Frau Marianne Ehrhardt, die jedoch allerdings als ungültig zu werten sind.

Herr Bürgermeister Martin stellt fest, dass somit Herr Karl-Eugen Jetter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat. Er erklärt, dass aufgrund dieser Situation die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers nicht sinnvoll ist und daher in der heutigen Sitzung nicht vorgenommen wird.

Der nun erforderliche, vorgeschriebene zweite Wahlgang zum Ortsvorsteher werde zeitnah erfolgen, wahrscheinlich in einer der beiden November-Sitzungen des Gemeinderates.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 254
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 5

### **Einbringung der Haushaltssatzung 2015 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2015**

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2015 als Tischvorlage vor.

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass er feststelle, dass am heutigen Abend der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 jedem einzelnen Gemeinderat ausgehändigt wurde. Auf dem Beratungstisch seien die entsprechenden Entwürfe für jeden einzelnen Gemeinderat ausgelegt. Weiterhin erklärt er, dass der Entwurf für Jedermann auch gerne auf der Homepage der Stadt Neuenbürg ab dem morgigen Mittwoch einsehbar wäre. Jedermann könne sich also ein Bild über den Entwurf und die anstehenden Aufgaben, die im selbigen abgebildet sind, machen. Hinsichtlich des weiteren Verfahrensganges erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass heute Abend lediglich die Austeilung des Entwurfs vorgesehen wäre, die nichtöffentlichen Teile des Haushalts sollen in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2014 besprochen werden. Die 1. Lesung des Haushalts in Form einer öffentlichen Klausur soll am Samstag, den 22.11.2014 beginnend um 09:00 Uhr hier im Ratssaal der Stadtverwaltung stattfinden.

Inhaltlich erklärt Herr Bürgermeister Martin zum Haushaltswerk, dass zunächst einmal zwei Jahre in der Betrachtung zurückgegangen werden müsse. Das Haushaltsjahr 2013 sei maßgeblich wichtig für das Haushaltsjahr 2015 bzw. dessen Kennzahlen gewesen. Da das Haushaltsjahr 2013 ein relativ schlechtes war, ein Haushaltsjahr in dem insgesamt 757.000 € an den Verwaltungshaushalt hätten zugeführt werden müssen, sei ablesbar, dass das Haushaltsjahr 2015 von den Umlagen her und gesehen von den Zuweisungen her besser werden würde. Hier sei insbesondere die Zweijahresrhythmik zu betrachten, in der sich gute Zahlen relativieren würden und schlechte sich wiederum verbessern würden. Im Haushalt für 2015 nun wären ob der schlechten Werte in 2013 im Bereich der staatlichen Zuweisungen und der Umlagen sowohl größere Einnahmen wie aber auch im Gegenzug geringere Ausgaben zu verzeichnen. Dies beschere dem Haushaltsjahr 2015 eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 850.000 €. Betrachte man diese Zahl für sich alleine, dann werde deutlich, dass der Haushalt der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2015 doch eine unerwartet große Leistungskraft aufweist. Insgesamt und auch losgelöst vom Haushaltsjahr 2015 könne man feststellen, dass hier somit auch die Leistungsfähigkeit stimme. In Neuenbürg wäre durch die freiwilligen Einrichtungen des Schlosses, der Jugendmusikschule, des Freibades, der Bücherei und auch mit Abstrichen dem Bergwerk das Problem eher ein Ausgabeproblem. Über Jahre hinweg summierten sich diese Defizite, die jährlich etwa in Höhe von 700.000 € vorliegen - zum Beispiel in einem 10 Jahresabschnitt - zu 7 Mio. €, die der Stadtentwicklung insgesamt verloren gingen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 255
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

Natürlich stünden hinter diesen Einrichtungen jeweils die Fortführungs- und Weiterführungsbeschlüsse des Gemeinderats, die in den Haushaltsberatungen von Jahr zu Jahr erneuert würden. Allerdings dürfe man an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass gerade in einem Jahr, in dem zwei wichtige Wahlen – Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl – hinter einem liegen, gerade dieses Thema sehr kontrovers diskutiert worden sei. Immer wieder sei die Verwaltung und auch der Bürgermeister für die dadurch zustande gekommene finanzielle Schieflage angesprochen- und auch verantwortlich gemacht worden. Deshalb müsse man klar und deutlich feststellen, dass dieses Ausgabeproblem auf Dauer und für den Fall, dass Schmalhans nachhaltig Küchenmeister bei den Stadtfinanzen sein sollte, nicht weiter so praktiziert werden könne. Es sei hier deutlich anzuraten, bereits jetzt schon an strukturelle Änderungen zu denken und die Etats dieser Freiwilligkeitseinrichtungen zu reduzieren. Möglicherweise müssten dann auch diese „Heiligen Kühe“ geschlachtet werden. Schon einmal habe man dies verhindern können im Jahr 2009/2010 jedoch nur auf Kosten der Reduzierung der Rücklagen.

Gerade jüngst aber nun wieder im Jahr 2013 als man von einer besseren Gewerbesteuersituation ausging, habe sich sehr schmerzlich gezeigt, dass beim Wegbrechen von wesentlichen Säulen in der Schlossfinanzierung man nur äußerst bedingt finanzielle Polster habe.

Ebenso sollte man tunlichst darauf bedacht sein, wie dies die große Politik auch immer wieder anmahnt, dass nicht auf Kosten von nachfolgenden Generationen Griffe in die Finanzen stattfinden sollten. Dies bedeutet für die Stadt Neuenbürg, dass ein Haushalt in der Zukunft tunlichst ohne Griff in die Rücklagen vor allem aber ohne eine umgekehrte Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt stattfinden soll. Im Gegenteil: sämtliche Investitionen sollten durch Überschüsse im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 sei eine Zuführung von 850.000 € zu verbuchen. Allerdings sei auch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 500.000 € notwendig, um die nötigen Investitionen im Vermögenshaushalt zu tätigen. Hier alleine werde also schon deutlich, dass der Haushalt entweder um 500.000 € gekürzt oder vor allem aber die Ausgaben reduziert werden müssten.

Gerade wenn man sehe, dass etwa vom Gewerbesteueraufkommen Brutto nur ein Fünftel in der Stadtkasse bleibe, dann werde deutlich, dass selbst bei einer Steigerung von etwa 500.000 € Brutto lediglich nur 100.000 € Netto in der Stadtkasse verbleiben würden. Die Gewerbesteuer verursache Freude in einem Jahr aber umso größeren Katzenjammer im zweitfolgenden Jahr. Ganz zu schweigen von Rückzahlungen wie es Birkenfeld vor kurzem tun musste.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 256
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

Im Weiteren geht Herr Bürgermeister Martin auf einzelne wichtige Kennzahlen des Haushaltsentwurfes 2015 ein. Er schickt vorweg, dass Steuererhöhungen oder Gebührenaufschläge zunächst nicht geplant seien. Vom Volumen her erklärt er, dass der Haushaltsentwurf 2015 mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 19,645 Mio. € leicht über dem Gesamtvolumen des Haushalts 2014 liege. Dieser habe 19,528 Mio. € aufgewiesen.

Die Gewerbesteuer sei mit 2,5 Mio. € veranschlagt worden. Im Jahr 2014 sei für den Haushalt noch 2,7 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Hier sei die Tendenz deutlich rückläufig. Aufgrund der Finanzausgleichsmechanismen habe man ohnehin nur etwa von jedem Euro Gewerbesteuer am Ende des Tages 0,20 Cent übrig. Nichtsdestotrotz sei natürlich die Gewerbesteuer Gradmesser für die Situation der Betriebe am Ort und somit eine wichtige strukturelle Kennzahl. Da hier am Ort und insbesondere auch bei den Nachbarkommunen eine gute Situation an Arbeitsplätzen herrsche, profitiere man natürlich unweigerlich von dieser Situation. Insbesondere bei einem der nächsten wichtigen Punkte - wie etwa den Einnahmen durch Grundstückserlöse - profitiert man hiervon. Als Wohnregion ist der Enzkreis sehr attraktiv und somit die Stadt Neuenbürg eine sehr attraktive Kommune.

Merkmal für diese Attraktivität ist beispielsweise die in den letzten Jahren sehr gut und sehr stark ausgebaute Kinderbetreuungssituation. Dies hat ein großes positives Echo erzeugt. Für Familien ist die Stadt Neuenbürg von ihrer Schul- und Betreuungssituation sehr interessant. Dies führe im Umkehrschluss jedoch dazu, dass gerade im Bereich der Personalkosten in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung zu verzeichnen gewesen sei. Dies liege an den zahlreichen Stellen (etwa 16), die bei der Kommune und bei der Kirche geschaffen werden mussten. Zu den weiteren Größen erklärt Bürgermeister Martin, dass die Einkommenssteuer im Jahr 2015 von 3,71 Mio. € im Jahr 2014 auf 3,83 Mio. € in 2015 stieg. Ebenso stiegen die Schlüsselzuweisungen von 2,2 Mio. € in 2014 auf 3 Mio. € in 2015. Auch hier sei wiederum der Gradmesser das schlechte Haushaltsjahr 2013, in dem man eine negative Zuführung hatte. Nun zahle sich dieses Jahr in gewisser Weise für die Stadt Neuenbürg aus. Allerdings sei das Geld natürlich noch nicht in der Stadtkasse.

Bei den Ausgaben so Herr Bürgermeister Martin weiter, sei die FAG-Umlage mit 1,6 Mio. € in 2015 statt wie 1,8 Mio. € in 2014 für die Stadt natürlich wesentlich angenehmer. Ebenso würde auch die Kreisumlage von 2,6 Mio. € in 2014 wohl auf 2,4 Mio. € sinken. Auch hier macht sich die geringere Steuerkraftsumme, bedingt eben durch Steuerausfälle und geringere Zuweisungen, bemerkbar. In dem Fall jedoch durch geringere Ausgaben im Verwaltungshaushalt.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 257
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

Bei den freiwilligen Ausgaben stünde wie in jedem Jahr etwa ein Verlust in Höhe von 200.000 € für das Schloss an. Hier sei deutlich hervorzuheben, dass entgegen der früheren Zielsetzung die Nettodefizitbelastung bei 150.000 € zu haben, diese deutlich überschritten werde und dies nur deshalb möglich ist, da der Enzkreis Jahr für Jahr 50.000 € am Defizit des Schlosses übernimmt. Der Enzkreis trägt Jahr für Jahr dazu bei, dass wir nur 200.000 € aufzubringen haben. Das eigentliche Defizit liegt tatsächlich bei 250.000 €. Das Freibad wird mit 317.000 € Defizit veranschlagt. Hier sei wie immer entscheidend für eine Steigerung bzw. eine Reduzierung des Defizites wie das Wetter in der kommenden Saison sei. Für den Bereich der Jugendmusikschule würden auch in dem kommenden Jahr etwa 150.000 € an Defizitübernahme anfallen. Für die Bücherei sei etwa mit einem Aufwand von knapp 50.000 € zu rechnen.

Weitere große Ausgabeposten, die jedoch zwingend anzugehen sind und zwar Jahr für Jahr, seien die Kindergärten. So etwa der Kindergarten Zwergenburg mit laufenden Defizitkosten von 394.000 € oder der Kindergarten Dennach mit einem jährlichen Defizit von 115.000 €. Hinzu kämen die kirchlichen Einrichtungen bzw. die entsprechenden Kostenübernahmen an die Kirche mit rund 1,1 Mio. €. In diesen Beträgen sind die Unterhaltskosten für die städtischen Gebäude noch nicht einmal enthalten.

Weiterhin seien natürlich große Punkte im Haushalt die Straßenunterhaltung mit 400.000 € und der jährliche Winterdienst mit 265.000 €. Mit Blick auf die Straßenunterhaltung sei auch der deutliche Fingerzeig erlaubt, dass man in den vergangenen schlechten Haushaltsjahren immer nur an diesem Betrag gespart hätte. Dieses Vorgehen könne man nun sehr leicht am Zustand der städtischen Straßen ablesen. Es sei dringend geboten diesen Haushaltsansatz so zu belassen und unsere Straßen Zug um Zug zu sanieren. In dem Zusammenhang sei schon auf den großen Ausgabepunkt im Vermögenshaushalt hinzuweisen, der unter dem Arbeitstitel „Erschließung Zwerchweg“ läuft. Diese Maßnahme laufe natürlich extra und werde als investive Maßnahme behandelt. Diese werde natürlich gleichermaßen zu einer Verbesserung des Straßenbestandes führen. Solche Maßnahmen seien natürlich auch dazu geeignet unseren Bauhof beim Straßenunterhalt nachhaltig zu entlasten.

Weitere zusätzliche Finanzmittel seien eingestellt für die Überarbeitung der städtischen Homepage. An Homepages würde generell eine hohe Erwartung gestellt und die städtische Homepage wäre zwar sehr gut, aber mittlerweile schon sehr in die Jahre gekommen. Hier stünde eine Frischzellenkur sowohl technisch wie aber auch von der Systematik her an. Weiterhin sei im Haushalt Geld für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes und die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingestellt. Der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes käme sehr große Bedeutung bei, da gerade die letzten zinsgeringen Jahre am Finanzmarkt dazu geführt hätten, dass sich sehr viele Menschen ein Eigenheim geleistet haben. Dies hätte wiederum zur Folge, dass

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 258
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

bebaubare städtische Grundstücke quasi am Ende dieses Jahres, spätestens mit Beginn des Jahres 2015 aber, gen Null gehen würden. Es sei also dringend geboten, den Flächennutzungsplan für den Bereich Wohnbau- und für den Bereich Gewerbeflächen fortzuschreiben. Was diese beiden Flächen anbeträfe, wäre noch nicht einmal die finanzielle Bedeutung für den Haushaltsausgleich wichtig, da durch die Vorgaben staatlicher Behörden – speziell durch Ausgleichsmaßnahmen - entsprechende Beträge sofort wieder aufgezehrt werden würden. Vielmehr sei eine Entwicklung von Bauflächen mittlerweile strukturell eminent wichtig, um Einwohner zu halten und ggfls. auch leichte Zuzüge zu verursachen.

Neben Homepage, Lärmaktions- sowie Flächennutzungsplan ist auch ein Mittelansatz im Bereich Stadtentwicklungskonzept vorgesehen. In diesem Konzept soll geklärt werden, wohin die Weichenstellungen für die Stadtentwicklung und für die Zukunft gehen. In Form einer Klausur soll sich der Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2015 über diese Dinge unterhalten bevor man dann mit der breiten Bürgerschaft in breit gefächerten Arbeitskreisen diskutieren wird.

Abschließend käme noch ein Stadtjubiläum bzw. entsprechende Mittel dafür und Mittel für einen Ehrenamtsabend in den Büchern für 2015 vor.

Für den Bereich des Vermögenshaushalts führt Bürgermeister Martin aus, dass dieser zunächst nur bei 2,475 Mio. € vom Investitionsgehalt her liegen würde bzw. von dessen Volumen. Dies sei rund  $\frac{1}{4}$  weniger als noch im Jahr 2014. Es mache deutlich, dass eine Rücklagenentnahme bei geringer investiver Tätigkeit - was dieses Volumen hier beschreibe- eigentlich nicht vorgenommen und gemacht werden sollte. Es gelte also hier nochmals sich dringend über Strukturelles zu unterhalten. Gleichwohl fänden sich im Vermögenshaushalt Dinge wieder wie ein MTW für die Feuerwehr in Dennach, Wasserequipment und Schlauchrettungsboot für die Wehr in Neuenbürg. Notstromaggregate und Kupplungssysteme. Für die Schulen wäre im Bereich Grundschule Arnbach ein Umbau des Raumen für Kernzeitenbetreuung vorgesehen und für die Schlossbergschule eine Brandmeldeanlage. Im Gymnasium würden Brandschutzmaßnahmen und eine Brandmeldeanlage umgesetzt. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Planung über mehrere Jahre hinweg für das Gymnasium. Hier sei nun in 2015 der nächste Schritt zu tun. Die Stufensäle im Gymnasium würden ebenso saniert und die Stromleitung im Fachraum Chemie.

Auch im kommenden Jahr 2015 würden die Vereine bezuschusst. Neben den laufenden Dingen wie Hallenbereitstellungen kämen auch Investitionszuschüsse von Jahr zu Jahr vor. So im nächsten Jahr für die Lyra in Dennach und den ASV Arnbach.

Für die Kindergärten werden verschiedene Spielgeräte angeschafft.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 259
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

Als weitere elementar wichtige Maßnahme sei auch der Beitritt zum Zweckverband Breitband im Jahr 2014 zu nennen und somit der Ausbau der Hochgeschwindigkeitsdatenleitungen mittels Glasfaser in den Jahren 2015 bis 2017.

Weiterhin erklärt Bürgermeister Martin, dass auch der Parkplatzausbau zwischen Hega und der Stadthalle wiederum im Haushalt enthalten wäre. Mittlerweile sei direkt vor dem Gymnasium der alte Parkplatz mit zwei Gebäuden im Rahmen der Entwicklung Thomastraße bebaut. Dieser zusätzliche Parkraum bei der Stadthalle würde wohl notwendig werden.

Zum Thema Bauhof führt Bürgermeister Martin aus, dass dieser wiederum mit verschiedenen Fahrzeugbeschaffungen vertreten sei. Nach wie vor sei der Zustand des Fuhrparks als überaltert zu bezeichnen und deshalb wäre ein Fahrzeug mit Aufbaustreuer für den Winterdienst anzuschaffen. Ebenso ein Anhänger, ein Aufsitzmäher und Ersatzgeräte für die Grünpflege. Im Bereich der Gebäude ist eine zusätzliche Überdachung für die Fahrzeuge vorgesehen.

Weiterhin fänden sich Ausgabeansätze für die Sanierung der Alten Pforzheimer Straße 42. Die Abwicklung des restlichen Projektvolumens für das Wohnhaus Alte Pforzheimer Straße 14 bzw. die Sanierung der Moste in Dennach. Für den Erwerb von Grundstücken für Stadtentwicklungsmaßnahmen ebenso ein Ansatz, möglicherweise sei dieser auch für Asyl-Unterkünfte notwendig.

Mit Blick auf die Eigenbetriebe erklärt Bürgermeister Martin, dass hier insbesondere im Jahr 2015 der Zwerchweg für die Wasserversorgung aber auch für die Kanalisierung zu Buche schlagen. Ebenso werde durch den Enzkreis die Deckensanierung in der Schwarzwaldstraße umgesetzt. Dadurch würden wiederum Maßnahmen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung umgesetzt.

Bei der Stromerzeugung und dem entsprechenden Eigenbetrieb ist die Sanierung des Badwehrs sehr sehr wichtig und fixiert.

Nochmals weist Herr Bürgermeister Martin daraufhin, dass somit das Beratungspapier für den Haushalt 2015 ausgeteilt ist und sich die Öffentlichkeit über die entsprechenden Zahlen mittels der Homepage der Stadt Neuenbürg informieren könne. Am 22.11.2014 sei die entsprechende Haushaltsklausur eingeplant.

Abschließend weist Herr Bürgermeister Martin darauf hin, dass der Haushaltsplan 2015 in der Dezember Sitzung des Gemeinderates, am 16.12.2014 zum Satzungsbeschluss anstehen soll.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 260
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>  Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

## § 6

### **Offizielle Einsetzung von Herrn Bürgermeister Horst Martin - Beschlussfassung zu weiteren Eckpunkten**

#### Drucksache Nr. 108/2014

Herr Bürgermeister Martin ist befangen und begibt sich daher in den Zuhörerbereich.

Herr Stadtrat Brunner übernimmt als erster Stellvertreter des Bürgermeisters die Sitzungsleitung.

#### **Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung**

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Martin endet am 19. Oktober 2014. Bei der Bürgermeisterwahl am 20. Juli 2014 wurde Herr Horst Martin erneut zum Bürgermeister der Stadt Neuenbürg gewählt. Die Wahl wurde nicht angefochten wurde und es lagen auch keine Widersprüche vor, auf Grund dessen wurde diese mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 12.08.2014 für bestandskräftig erklärt. Die neue Amtszeit beginnt somit am 20. Oktober 2014 und endet am 19. Oktober 2022.

Entsprechend § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung wird der Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in einer öffentlichen Sitzung im Namen des Gemeinderats vereidigt und verpflichtet.

Herrn Bürgermeister Martin ist dabei der Diensteid der Beamten (gemäß § 47 Landesbeamtengesetz) sowie eine Verpflichtung auf die besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde, ihren Einwohnern sowie dem Staat (vergleichbar der Verpflichtungsformel der Gemeinderäte) abzunehmen.

Die Verpflichtung von Herrn Horst Martin im Jahre 2006 sowie die Verpflichtungen seiner Amtsvorgänger wurden jeweils durch die damaligen Ersten Stellvertreter des Bürgermeisters vorgenommen.

#### **Festlegung der Einzelheiten der Einsetzung**

Es ist deshalb vorgesehen, die Einsetzung von Herrn Bürgermeister Horst Martin in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Fürstensaal im Schloss Neuenbürg durchzuführen. Neben der Einsetzung selbst sind für die Sitzung keine weiteren Tagesordnungspunkte vorgesehen.



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	14. Oktober 2014	Seite 261
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schifführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StRin Müller	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Als Termin wird Freitag, 07. November 2014, 19.00 Uhr, vorgeschlagen. Dies ist bereits auch so mit dem Enzkreis bzw. Herrn Landrat Röckinger abgestimmt. Gleichermäßen wurde den Listensprechern der Termin bereits genannt. Änderungswünsche sind nicht bekannt.

Das kurze offizielle Programm (ca. 1 Stunde) soll sich an den bisherigen Gegebenheiten orientieren und wird durch den 1. BM-Stellv. sowie die Verwaltung festgelegt und organisiert.

Herr Stadtrat Brunner erläutert den Sachverhalt und informiert neben dem vorgeschlagenen Termin über den vorgesehenen Ablauf dieser Einsetzung von Herrn Bürgermeister Martin.

Herr Stadtrat Schaubel schlägt vor, dass wie in der Vergangenheit, der erste Stellvertreter des Bürgermeisters und somit Herr Stadtrat Brunner die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Martin durchführen soll.

Diesem Vorschlag wird **einstimmig** zugestimmt.

Ebenso wird dem Vorschlag, am Freitag, den 07. November 2014 um 19.00 Uhr im Fürstensaal des Schlosses Neuenbürg die Einsetzung von Herrn Bürgermeister Martin im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durchzuführen, **einstimmig** zugestimmt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	14. Oktober 2014	Seite 262
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StRin Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

## § 7

### Baugesuche und Bauvoranfragen

#### Drucksache Nr. 109/2014

#### **a) Abbruch und Neubau Unterstand und Futterlager für Gallowayrinder, Flst. Nr. 651 und Errichtung Elektrozaun, Flst. Nr. 650, 651, 653, 653/1, Rotenbach**

Das Baugesuch wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage am 13.04.2010 und 13.09.2011 im Technischen- und Umweltausschuss und am 18.01.2011 im Gemeinderat behandelt.

Vom Bauherrn wurde zum 25.02.2010 die Bauvoranfrage für die Erstellung von Einfriedungen und Weidennutzung sowie Instandsetzung/Erneuerung der bestehenden Anlagen bei den Flst. Nr. 650, 651, 653 und 653/1, Rotenbach gestellt.

Daraufhin wurden im Rahmen des Baurechtsverfahrens verschiedene Anhörungen von Behörden des Landratsamtes Enzkreis vorgenommen und Stellungnahmen eingeholt. Diese lehnten das Vorhaben ab, da die geplante Einzäunung nicht mit den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu vereinbaren ist und die Erneuerung der bestehenden Hütten als Bauvorhaben im Außenbereich nicht zulässig ist.

Nach verschiedenen Rücksprachen und einer Besichtigung des Anwesens durch das Landwirtschaftsamt Enzkreis wurde von dort festgestellt, dass der geringe Flächenumfang der Bewirtschaftungsfläche und die z.Zt. noch bestehende Fremdbewirtschaftung eine Beurteilung des Bauvorhabens nach § 35 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausschließen. Eine dienende Funktion des Vorhabens ist eindeutig nicht gegeben, da kein landwirtschaftlicher Betrieb i.S.d. § 201 BauGB vorliegt und somit eine erforderliche Privilegierung nicht vorliegt.

Ungeachtet dessen besteht jedoch das Interesse der Landschaftspflege und der Offenhaltung des Tales.

§ 35 Abs. 2 BauGB sieht hierzu vor:

„Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Aus diesem Grund wäre eine Realisierung des Vorhabens auf der Grundlage des § 35 (2) BauGB wegen der landwirtschaftlichen Auswirkungen vorstellbar, müsste

# Stadt Neubürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 263
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

jedoch an eine Vielzahl von baurechtlichen Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Der im September 2011 eingereichte Bauantrag entsprach diesen Vorgaben. Desweiteren wurden noch Änderungen bei der Einzäunung vorgenommen. Der geplante Holzkoppelzaun ist durch einen Holzpostenzaun ersetzt worden. Der Hochwasserschutz und die Begehrbarkeit des Grundstücks sind dadurch gewährleistet.

Im August 2014 wurde ein Nachtrag zum Bauantrag eingereicht. Die bisher bemängelten Punkte wurden im Wesentlichen abgeändert:

1. Die Größe der Weidefläche wurde auf 7400m<sup>2</sup> festgelegt
2. Der Betrieb eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes ist geplant und die Privilegierung als solcher ist beantragt.
3. Der Zaun wurde entsprechend den Vorgaben des Umweltamtes in einen Holzpostenzaun geändert.
4. Die Anzahl der Tiere wurde reduziert und somit das Weidemanagement entsprechend der Vorgaben des Landwirtschaftsamtes und des Veterinärarnates angepasst.
5. Der Hochwasserschutz wurde entsprechend mehr berücksichtigt und den Vorgaben des Umweltamtes angepasst.

Eine erneute Anhörung der Behörden wurde in die Wege geleitet mit folgenden Ergebnissen (Stellungnahmen sind im Anhang enthalten):

1. Das Landwirtschaftsamt äußert wie schon 2010 keine grundsätzlichen Bedenken, zweifelt aber an der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 sieht das LWA weiter als nicht gegeben. Die positive Auswirkung unter landschaftspflegerischem Gesichtspunkt wird wiederum hervorgehoben und eine Umsetzung nach § 35 Abs. 2 ist somit denkbar. Das Bauvorhaben ist daher auch ohne die erforderliche Privilegierung für das Bauen im Außenbereich möglich.
2. Das Umweltamt hat keine Bedenken bei entsprechenden Auflagen und Hinweisen (s. Anlage), die Bestandteil der Genehmigung sein sollen.
3. Das Veterinärarnat hat innerhalb der Frist keine Bedenken geäußert, somit ist davon auszugehen, dass gemäß § 54 Abs. 3 LBO keine Bedenken bestehen.
4. Das Forstamt hat keinerlei Bedenken geäußert.
5. Ebenso das Amt für Baurecht und Naturschutz.

Auf Nachfrage fand ein Gespräch der Stadtverwaltung mit den Jagdpächtern statt. Hierbei konnten die wesentlichen Punkte geklärt werden.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 264
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

Fazit: Der geplanten Rinderhaltung und der Errichtung eines Unterstandes und Futterlagers kann, unter Berücksichtigung der Vorgaben und Hinweise der Behörden als Auflagen zur Baugenehmigung, zugestimmt werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben gem. § 35 (2) BauGB, unter Berücksichtigung der Vorgaben der beteiligten Behörden gemäß den Stellungnahmen, zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 23.09.2014, bei welcher dieser Tagesordnungspunkt aufgrund eines bevorstehenden Gesprächs mit den Jagdpächtern verschoben wurde. Da nun jedoch alle Einzelheiten geklärt sind, kann die Beschlussfassung erfolgen.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

### **b) Umbau EG der ehem. Apotheke in Büroräume und Umbau sowie Nutzungsänderung 1. OG Büroräume zu drei Wohnungen, Marktstraße 15, Flst. Nr. 33/1, Neuenbürg**

Herr Bürgermeister Martin ist befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich. Herr Stadtrat Brunner übernimmt als erster Stellvertreter des Bürgermeisters sodann die Sitzungsleitung.

Die Bauherren planen im Gebäude der Sparkasse den Umbau im EG der ehem. Apotheke in Büroräume und den Umbau im 1. OG Büroräume zu drei Wohnungen.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>14. Oktober 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 265</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

Ohne Diskussion ergeht der

**einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauvorhaben Kenntnis.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 266
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

## § 8

### **Bebauungsplan "Gemeinbedarfsflächen Unterer Sägerweg, RÜB III FlstNr.: 329 und 329/1" Neuenbürg**

#### Drucksache Nr. 110/2014

Mit der innerstädtischen Entwicklung geht ein Bedarf an Gemeinflächen für unterschiedliche, öffentliche Flächen einher. Das Areal der beschriebenen Fläche bietet von der Lage und bisherigen Nutzung in dieser Hinsicht ausreichend Entwicklungspotential. Um für ein notwendiges Regenüberlaufbecken in diesem Bereich eine Fläche auszuweisen, bietet es sich in diesem Fall ebenso an die ausgewiesene Fläche für eine öffentliche Nutzung vorzusehen.

Der Gemeinderat hat in vergangenen Sitzungen (siehe Drucksachen) darüber bereits diskutiert und deshalb dem Erwerb der entsprechenden Grundstücke ebenso schon zugestimmt. Der Verkauf der Flurstücke war für 2013 geplant. Bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte der Verkauf aber noch nicht.

Zur Absicherung einer städtischen Nutzung dieser Flächen, wäre vorab die Sicherung des Vorkaufsrechts notwendig. Der Gemeinde steht laut § 24 Abs. 1 BauGB ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, soweit es sich um Flächen handelt, die nach dem Bebauungsplan einer Nutzung für öffentliche Zwecke (...) festgesetzt sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs umfasst ca. 913 m<sup>2</sup>.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Unterer Sägerweg, RÜB III FlstNr. 329 und 329/1“ zu beschließen und das bauplanungsrechtliche Verfahren anzustoßen bzw. dann fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weiterhin notwendigen Schritte einzuleiten, vorzubereiten und zu vollziehen.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	14. Oktober 2014	Seite 267
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StRin Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Unterer Sägerweg RÜB III FlstNr. 329 und 329/1“ Neuenbürg, gemäß § 2 BauGB.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	14. Oktober 2014	Seite 268
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Klarmann, StRin Müller	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

## § 9

### **Bebauungsplanänderung "Ziegelrain Flst.Nr: 702 und 702/1" - Abwägung und Satzungsbeschluss**

#### Drucksache Nr. 111/2014

Frau Stadträtin Winter und Herr Stadtrat Dr. Sönmez sind befangen und begeben sich daher in den Zuhörerbereich.

Der Bebauungsplan „Ziegelrain“ sieht auf den Flst. Nr. 702 und 702/1 eine Einfamilienhausbebauung vor, traufseitig entlang der Albert Schweitzer Straße und giebelseitig entlang der Marxzeller Straße.

Die Änderung des Bebauungsplan „Ziegelrain“ für die Flst.Nr. 702, 702/1 sieht für die Grundstücke eine Mehrfamilienhausbebauung vor, welche sich nach Art und Maß der Nutzung an die bereits bestehenden Mehrfamilienhausbebauung, welche im Jahr 1992 genehmigt wurden, orientiert.

Der Gemeinderat hat am 18.02.2014 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Ziegelrain Flst.Nr.: 702 und 702/1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch beschlossen. Ein städtebaulicher Vertrag, welcher vorab vom Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung am 18.02.2014 beschlossen wurde ist vom Vertragspartner unterzeichnet worden.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3+4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 07.03. bis 07.04.2014. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der Bebauungsplanänderung „Ziegelrain“ Flst.Nr.: 702 und 702/1“ nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt und informiert, dass es sich hier um Bestandssicherung handelt.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung und die Satzung zur Bebauungsplanänderung „Ziegelrain Flst.Nr.: 702 und 702/1“ Neuenbürg.



Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 269
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

## § 10

### Vergabe Brandschutzmaßnahme - Fluchttreppe (Spindeltreppe) Gymnasium

#### Drucksache Nr. 112/2014

Herr Stadtrat Finkbeiner ist befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Gemäß dem Brandschutzgutachten von 2012 sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Fluchtwege umzusetzen. Die zwei externen Fluchttreppen wurden im Haushalt 2014 mit 18.000€ und 25.000€ (gesamt 43.000.-€) vorgesehen. Die Angebote ergaben jetzt aber eine andere Sachlage: Notwendig sind lt. Angeboten ca. 45.000€ und 28.000 € (ca. 73.000.-€) für die Fluchttreppen. Um keine weitere unnötige Verzögerung für diese notwendige Maßnahme zu verursachen, schlägt die Verwaltung deshalb vor, zunächst eine Treppe zu beauftragen und im kommenden Jahr im Haushalt für die zweite Treppe das Budget aufzustocken. Die Spindeltreppe zur Sternwarte ist hier die günstigere Variante und benötigt nicht, wie die Fluchttreppe zu den Fachbereichen, einen vorherigen Umbau der Räumlichkeiten.

Die hierfür erforderlichen Leistungen wurden unter 3 Bietern ausgeschrieben. Hiervon haben 2 Bieter ein Angebot abgegeben.

Die günstigste Bieterin ist die Firma Metallbau Blankenburg aus Birkenfeld-Gräfenhausen zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 28.161,35 €. Die prüffähige Statik wurde noch nicht Ausgeschrieben, kann aber von der Firma Metallbau Blankenburg kostengünstig als Zulage zum Angebot für 1.737,40 € mit vergeben werden. Somit wäre eine externe Vergabe für die prüffähige Statik nicht notwendig, was den Bauablauf auch nochmals beschleunigen würde.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter inklusive der prüffähigen Statik zu vergeben.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2014 eingestellt.

Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden und bis Ende November abgeschlossen sein.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

# Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 270
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass sie aufgrund der nun veränderten Zahlen etwas verunsichert ist und erkundigt sich, ob es sich hierbei um die günstigste Ausführung handelt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies. Er erklärt, dass die Ausführung der 2. Treppe aufgrund der nun höheren Summe auf das Haushaltsjahr 2015 verschoben wurde. Allerdings weist er darauf hin, dass es darum geht, der Fluchttreppenproblematik dringend Herr zu werden und dies daher der Vorschlag der Verwaltung ist. Er erklärt nochmals, dass die bisherige Kostenschätzung zu nieder war.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez, wer denn die ursprüngliche Kostenschätzung gemacht hat, erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass dies vom Vorgänger von Herrn Knobelspies bearbeitet wurde.

Es ergeht der

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Metallbauarbeiten an die Fa. Metallbau Blankenburg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 28.161,35 Euro zuzüglich der prüffähigen Statik als Zulage zu diesem Angebot für Kosten in Höhe von 1.737,40 Euro.

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 271
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr			

## § 11

### **Gemeinde Dobel 3. Änderung des Bebauungsplans "Wildbader Straße/Obere Bergstraße" mit örtlichen Bauvorschriften - Änderung eines Teilbereichs gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren - Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen**

#### Drucksache Nr. 113/2014

Die 3. Änderung des Bebauungsplan " Wildbader Straße/Obere Bergstraße" der Gemeinde Dobel sieht vor, die Flurstücke 22/1 und 22/2 zu überplanen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Plangebiet befindet sich im innerörtlichen Bereich von Dobel, an der Oberen Bergstraße 29. Es umfasst ein ca. 2.842 m<sup>2</sup> großes Areal. Mit der neuen Konzeption entstehen fünf neue Bauplätze. Auf Flurstück Nr. 22/5 befindet sich dem Plangebiet vorgelagert das ehemalige Försterhaus. Flurstück 22/3 umfasst nur wenige Quadratmeter. Diese beiden Teilflächen werden nicht überplant.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Belange der Stadt Neuenbürg nicht berührt.

Ohne Diskussion ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wildbader Straße/Obere Bergstraße“ der Gemeinde Dobel keine Bedenken zu erheben und sich an dem weiteren Verfahren nicht zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 272
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 12

### **Änderung/Abschaffung der unechten Teilortswahl - Vorberatung**

#### Drucksache Nr. 114/2014

Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung am 23.09.2014 über die Thematik der unechten Teilortswahl beraten. Es ist dabei festgelegt worden, dass diese Thematik **vorberatend** in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2014 öffentlich thematisiert werden soll vor dem Hintergrund diese ggf. im Sinne einer Vereinfachung des Wahlverfahrens bei der Kommunalwahl abzuschaffen.

Die Verwaltung wird bis zum Sitzungstag eine Power-Point-Präsentation des Städtetags BW mit Blick auf die Spezifikationen in Neuenbürg vorbereiten, die dann das Für und Wider der unechten Teilortswahl herausstellen wird.

Nach Rücksprache mit dem Rechts- und Kommunalamt im Landratsamt Enzkreis haben derzeit noch fünf (der insgesamt 28 Kommunen) Gemeinden im Enzkreis die unechte Teilortswahl. Dies sind die Gemeinden:

- Neulingen,
- Neuhausen,
- Illingen,
- Wiernsheim und
- Neuenbürg.

Bei der Kommunalwahl 2009 waren es noch 8 Gemeinden. Sowohl die Gemeinde Engelsbrand, Königsbach-Stein wie auch die Stadt Mühlacker haben vor der Kommunalwahl 2014 die unechte Teilortswahl abgeschafft.

Die am Sitzungstag vorgestellte Power-Point-Präsentation wird nach der Sitzung auf der Homepage der Stadt Neuenbürg eingestellt.

Die Auswirkungen der diskutierten Abschaffung der unechten Teilortswahl werden anhand der Kommunalwahlergebnisse 2009 und 2014 vorgestellt.

Herr Bürgermeister Martin verweist hierzu auf die Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2014, bei welcher im nicht-öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aus der Mitte des Gremiums die Diskussion hinsichtlich der unechten Teilortswahl aufgekommen ist. Dabei wurde abschließend besprochen, dass in der

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>14. Oktober 2014</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 273
	Normalzahl: <b>23</b> ; anwesend: <b>21</b> , abwesend: <b>2</b> Mitglieder Abwesend: <b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.50 Uhr</b>	

heutigen Sitzung diese öffentliche Vorberatung zu diesem Thema erfolgt, um frühzeitig die Bürgerschaft zu sensibilisieren.

Herr Hauptamtsleiter Bader stellt sodann eine Präsentation des Städtetags Baden-Württemberg vor, aus welcher das grundsätzliche Für und Wider einer unechten Teilortswahl hervorgeht und auch die Auswirkungen für die Stadt Neuenbürg bei den Kommunalwahlergebnissen der Jahre 2009 und 2014 ersichtlich sind. Diese Präsentation ist als Anlage beigefügt und auch auf der Homepage der Stadt Neuenbürg veröffentlicht.

Er informiert in diesem Zusammenhang, dass die Ortschaftsverfassung erstmals im Jahr 1975 lediglich auf 5 Jahre begrenzt wurde und nach verschiedenen weiteren Verlängerungen eine Befristungsregelung nicht mehr vorgesehen wurde. Seit dem Jahr 1994 wurde die Ortschaftsverfassung nicht mehr diskutiert.

Herr Stadtrat Schaubel spricht sich dafür aus, die Hauptsatzung zu ändern und die unechte Teilortswahl abzuschaffen. Er erklärt, dass im kommenden Jahr das 40-jährige Bestehen der Gesamtstadt Neuenbürg ansteht und daher eine solche Regelung nun zeitgemäß ist, zumal die Stadt Neuenbürg unter den letzten 5 Gemeinden im Enzkreis ist. Er erklärt, dass für ihn die Vorteile überwiegen, wobei ihm durchaus bewusst ist, dass es sich hierbei um eine sehr sensible Angelegenheit handelt. Dabei weist er deutlich darauf hin, dass, auch wenn dieses Thema in der Bürgerschaft eingehend diskutiert werden wird, er bis zum Schluss dieser Meinung sein wird. Durchaus nachvollziehen kann er allerdings auch, dass die kleinen Stadtteile bei einer Abschaffung Angst haben, die man den Bürgern jedoch sicherlich nehmen kann. Er erklärt, dass es ja künftig dann beispielsweise auch die Möglichkeit gibt, 18 Personen aus lediglich einem Stadtteil zu wählen. Auch sieht er die praktische Abwicklung deutlich erleichtert, und verweist dabei auf die Vereinfachung bei der Kandidatenfindung der einzelnen Wählervereinigungen, da in den Stadtteilen bisher lediglich eine geringe Anzahl an Bewerbern auf die Stimmzettel aufgenommen werden konnten. Er erklärt nochmals, dass er keine Diskussion scheut. Für ihn ist es deutlich an der Zeit einer Änderung und erklärt, dass der allgemeine Trend dies auch so bestätigt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass, falls es zu einer Änderung der Hauptsatzung kommt, diese Änderung dann erstmals bei der Kommunalwahl im Jahr 2019 wirksam werden wird.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass er nach vielen Gesprächen und intensiven Überlegungen gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl ist. Er informiert, dass die Verlierer seiner Meinung nach die Stadtteile sind, die dann weniger bzw. sogar gar keine Vertreter mehr im Gemeinderat haben könnten. Er sieht hier eine Verlagerung der

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	14. Oktober 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 274
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr	

Stimmanteile. Auch hält er den Stadtteil Arnbach dann für doppelt benachteiligt, da in diesem zudem auch kein Ortschaftsrat mehr vorhanden ist.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer hält die vorgestellte Präsentation des Städtetages für sehr tendenziös. Er ist der Ansicht, dass die unechte Teilortswahl durchaus seinen Sinn hat und bei einer Abschaffung die Stimmengewichtung erheblich benachteiligt wird. Auch war bei der Eingemeindung bei der Stadt Neubürg vorgesehen, dass die Stadtteile ihren Einfluss beibehalten, der dann seiner Sicht nach nicht mehr möglich sein wird. Wie Herr Faaß sieht auch er den Stadtteil Arnbach aufgrund des fehlenden Ortschaftsrats für doppelt bestraft. Von daher spricht er sich gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus.

Frau Stadträtin Danigel ist der Auffassung, dass die Stadtteile sicherlich weiterhin im Gremium vorhanden sein werden, allerdings wird es eine große Wählervereinigung geben und mehrere kleine. Sie weist darauf hin, dass es jetzt die Mischung macht, allerdings es für die kleinen Parteien gegen die große Wählervereinigung der UWV mit 72% doch sehr problematisch ist. Auf die aktuell geltende Weise hätte die grüne Liste vor kurzem ein Mandat mehr erhalten. Sie ist der Ansicht, dass vor einer Entscheidung hier sicherlich noch einiges an Zeit und Beratung erforderlich ist.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt, dass auch er die Grundlagen der vorgestellten Präsentation des Städtetags für sehr tendenziös hält und gibt somit seinem Ratskollegen Dr. Bittighofer recht. Er spricht sich für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl aus und begründet dies mit der topographischen Ausrichtung sowie der unterschiedlichen Einwohnerzahlen. Er ist der Auffassung, dass die kleinen Stadtteile dann deutlich benachteiligt werden. Er informiert hinsichtlich der Sitzverteilung im Gremium, dass die hohe Anzahl an Sitzen der UWV von der starken Liste der UWV rührt, dies jedoch kein Argument im Zusammenhang mit der unechten Teilortswahl ist. Auch kann er die Begründung nicht nachvollziehen, dass die Wähler ihr Stimmenkontingent nicht ausgeschöpft haben und weist darauf hin, dass dies der Wähler ja auch absichtlich nicht ausgenutzt haben könnte, da diesem die entsprechenden Bewerber möglicherweise nicht zugesagt haben. Er kann sich vorstellen, dass den Wählern die Stimmzetteln seitens der Verwaltung besser erklärt werden und diese eventuell durch Präsentationen und Erläuterungen geschult werden.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez sieht die Problematik hier eher in der Komplexität dieses Themas. Auch sieht er die von Frau Stadträtin Danigel angesprochene Fraktionsdifferenzierung für nicht so tragisch. Vielmehr ist es der Stimmenverlust, der hier sehr enorm ist. Er spricht sich für eine Änderung der unechten Teilortswahl aus. Es wäre auch nicht zu verstehen, wenn auf diese Art und Weise Kandidaten – wie zuletzt

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 275
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

geschehen - bei einer Wahl mit über 1.400 Stimmen nicht im Gemeinderat vertreten wären, während andere mit nicht einmal 600 Stimmen aber ins Gremium kämen.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass er die unechte Teilortswahl nicht mehr für zeitgemäß hält. Er weist dabei darauf hin, dass das in der Präsentation dargelegte Zahlenspiel lediglich eine Theorie ist, da ja ohne die unechte Teilortswahl die Voraussetzungen bzw. das Wahlverhalten der Wähler dann grundsätzlich ein anderes wäre. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es sich hier um Persönlichkeitswahlen handelt und Fraktionen und derlei Differenzierungen hier eher unbedeutend sind. Zudem hat er in diesem Gremium bisher nur sehr selten Abstimmungen erlebt, die stadtteildifferenziert erfolgt sind. Er erklärt deutlich, dass es hier um die Sache geht und nicht um Parteien.

Herr Stadtrat Kreiszw weist darauf hin, dass es jetzt doch heute nicht darum geht, Pflöcke einzuhauen und auch noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen werden. Er spricht sich dafür aus, mit der Bürgerschaft hier in das Gespräch zu gehen. Ziel sollte dabei sein, die stadtteildifferenzierten Gräben aufzuheben. Er hat das Gefühl, dass die unechte Teilortswahl die Bürgerschaft davon abhält, diese Gräben zu lösen. Zu sehr werde auf diese Art an altem und überholtem Stadtteildenken festgehalten. Seiner Meinung nach sollte zum jetzigen Zeitpunkt diese Diskussion allerdings offen gelassen werden und der Gemeinderat sollte hier das Ohr an der Bevölkerung haben.

Herr Stadtrat Brunner ist der Meinung, dass die Bevölkerung schon einen Schritt weiter ist und diesen Prozess schon durchgemacht hat. Er weist darauf hin, dass er bei zahlreichen Veranstaltungen bereits auf das Thema der unechten Teilortswahl angesprochen wurde. Für ihn ist eine Diskussion und auch das Gespräch mit der Bevölkerung in Ordnung, jedoch hat er aber kein Problem damit, sich hier bereits zu positionieren.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass kein Zeitdruck besteht und bei diesem Thema kein Schnellschuss erfolgen soll. Er bittet darum, die Bürgerschaft umfassend aufzuklären und aufkommende Unsicherheiten zu verhindern.

Herr Stadtrat Kreiszw weist darauf hin, dass auch er bereits häufig zu dieser unechten Teilortswahl angesprochen wurde und es sich um einen Veränderungsprozess handelt, der abgewogen werden muss und daher auch die entsprechende Zeit benötigt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt abschließend, dass das Thema der unechten Teilortswahl im Gemeinderat weiterhin diskutiert werden wird. Er schlägt jedoch vor, einen überschaubaren Zeitraum festzulegen, um den Prozess zeitlich zu begrenzen und nicht über Jahre hinweg zu thematisieren. Insgesamt entspräche eine Änderung auch seiner Sicht nach dem Gang der Zeit. Gerade die Angst der kleinen Stadtteile Dennach

# Stadt Neuenbürg

<b>Niederschrift über die</b>	<b>Verhandelt am:</b>	<b>14. Oktober 2014</b>	<b>Seite 276</b>
	<b>Vorsitzender:</b>	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	<b>Schriftführerin:</b>	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
<b>öffentliche Verhandlung des</b>	<b>Normalzahl:</b>	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	<b>Abwesend:</b>	<b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	<b>Außerdem anwesend:</b>	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

und Waldrennach sei unbegründet, da diese über eine weitere Sicherungseinrichtung – den Ortschaftsrat - verfügen. Dieser verschaffe sich, wie in der Vergangenheit immer wieder zu vernehmen war sehr viel Gehör und Beachtung. Und das obwohl diese Einrichtungen nach der Kommunalreform 1975 eigentlich nur 5 Jahre erhalten bleiben sollten. Seit 1994 lasse man dieses Thema nun ruhen. Im Gegenzug müsse man nun aber die unechte Teilortswahl diskutieren- und ändern dürfen. Mittels des neuerlichen Sitzverteilungsverfahrens nach St. Lague-Scheppers und weg von d`Hondt würden kleinere Listen noch zusätzlich einen Nutzen und somit mehr Sitze haben. Insgesamt städtische 6.000 Bürger aus Arnbach und Neuenbürg würden deshalb nicht so vom Gewicht her widergespiegelt wie es eigentlich sein müsste. Im Gegenzug müsse man dann auch über die Interessenvertretungen des Ortschaftsrates reden dürfen die Arnbach nicht mehr hat und die Kernstadt noch nie hatte.

Innerhalb der Listen solle nun das weitere Prozedere zum Gang der Diskussion besprochen werden. Zeitnah solle dann auch entschieden werden. Die komplexe Fragestellung könne sicherlich nicht dauerhaft bei den Bürger Interesse wecken. Zu groß wäre dann die Gefahr, dass sich viele schnell aus einer Endlosdiskussion verabschiedeten, wenn nicht ein Ziel und somit eine Entscheidung am Horizont sichtbar wäre.



Sitzung des Gemeinderates  
der Stadt Neuenbürg  
am 14.10.2014

Unechte Teilortswahl -  
Situation und Entwicklungen

Norbert Brugger, Städtetag Baden-Württemberg

Gliederung des Vortrags

1. Arten von Wahlen nach Wahlgebietsgliederung
2. Entwicklungen bei der Unechten Teilortswahl
3. Unechte Teilortswahl – Pro und Kontra
4. Diskussion

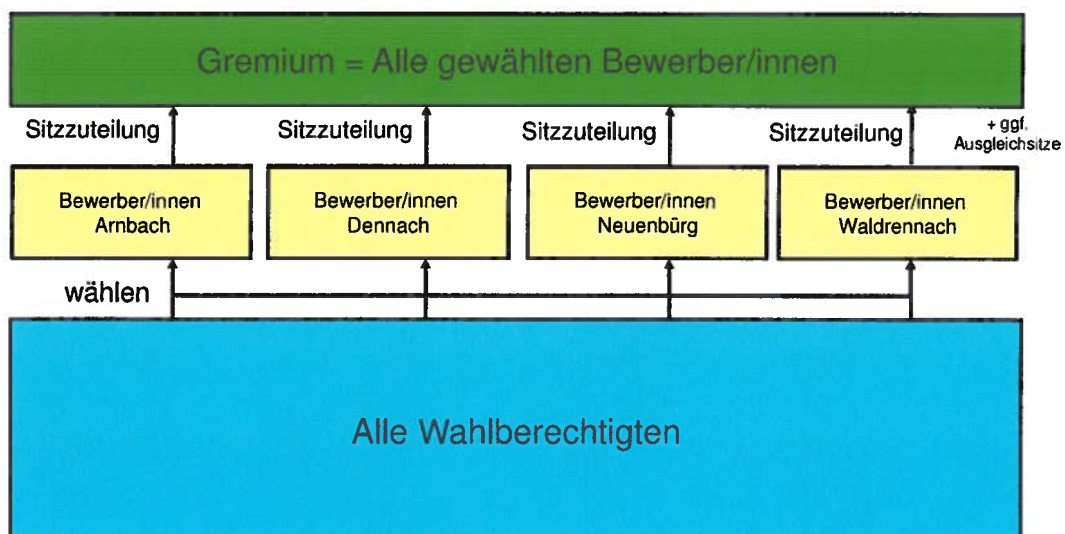
# 1. Arten von Wahlen nach Wahlgebietsgliederung

Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

3

## Variante 1: Unechte Teilortswahl

Option gibt es nur bei GR-Wahlen in Baden-Württemberg



Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

4

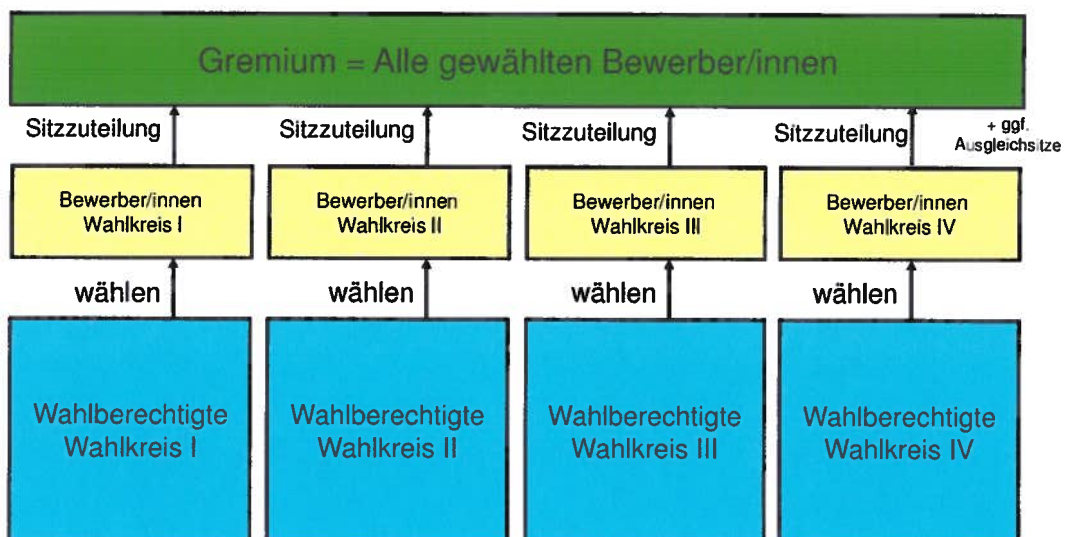
Variante 2: Wahl ohne Wahlgebietsgliederung

Beispiel: Gemeinderatswahlen ohne Unechte Teilortswahl



Variante 3: Wahl mit Wahlkreisen („echte Teilortswahl“)

Beispiel: Kreistagswahlen



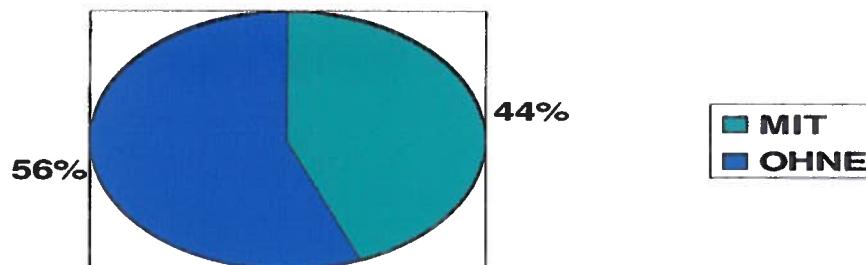
## 2. Entwicklungen bei der Unechten Teilortswahl

Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

7

### Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

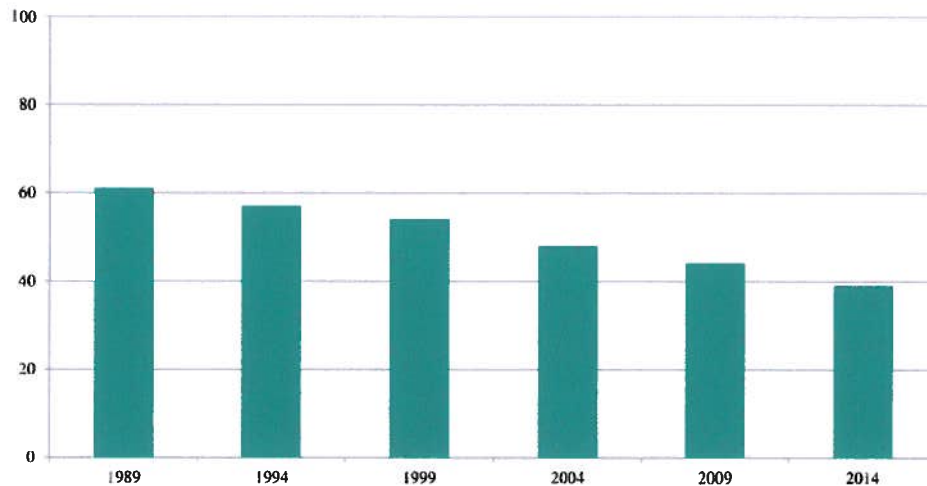
In wieviel % der 1101 Gemeinden fand Unechte Teilortswahl statt?



44 % = 483 Gemeinden; davon 458 mit Verhältniswahl.

### Unechte Teilortswahl bei den Wahlen 1989 - 2014 in BW

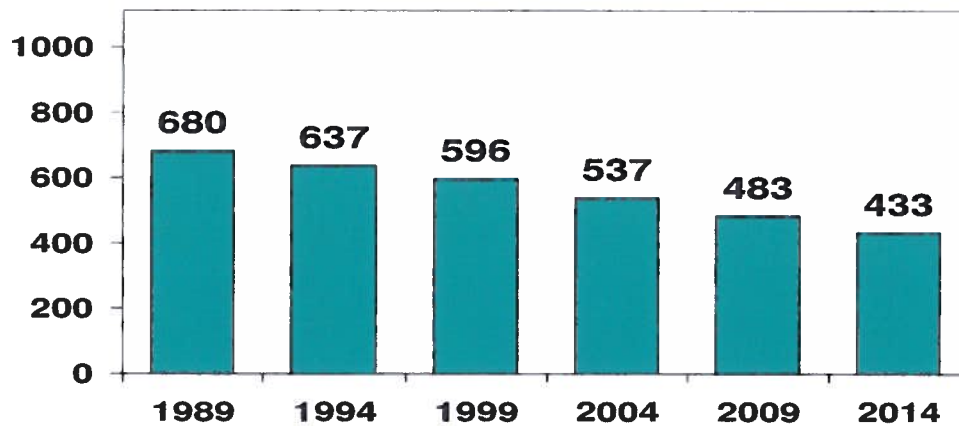
Gemeinden mit Unechter Teilortswahl *in Prozent* aller Gemeinden



Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

### Unechte Teilortswahl bei den Wahlen 1989 - 2014 in BW

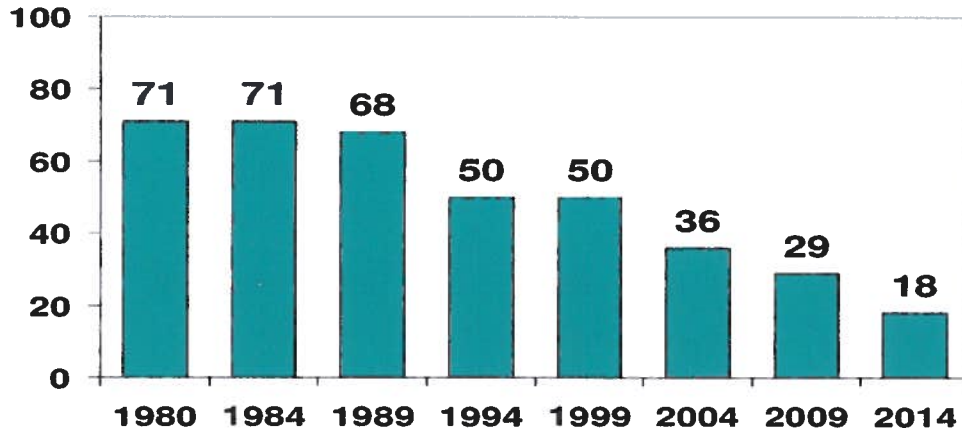
Gemeinden mit Unechter Teilortswahl



Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

### Entwicklung unechte Teilortswahl im Enzkreis

Gemeinden mit Unechter Teilortswahl *in Prozent* aller Gemeinden

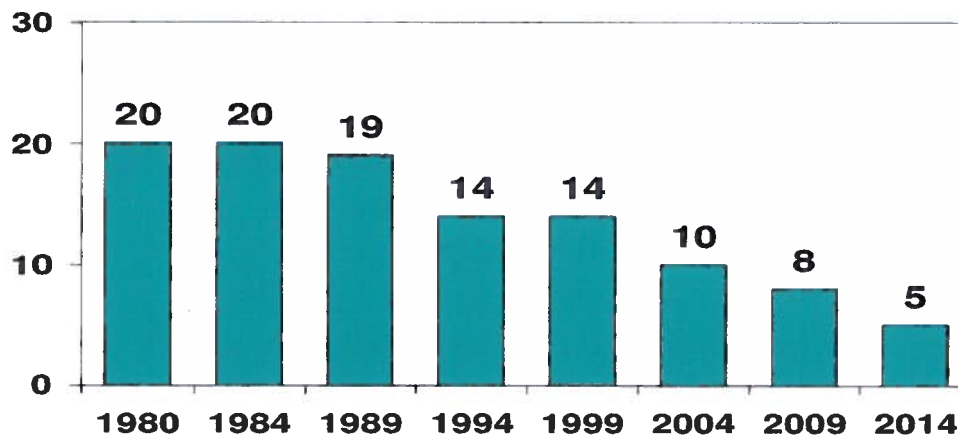


Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

11

### Unechte Teilortswahl im Enzkreis 1980-2014

Gemeinden mit Unechter Teilortswahl



Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

12

## Unechte Teilortswahl im Enzkreis 1980-2014

Folgende Gemeinden hatten die unechte Teilortswahl:

Nr.	Gemeinde	1980	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014
1	Birkenfeld	X	X	X	X	X			
2	Eisingen								
3	Engelsbrand	X	X	X	X	X	X	X	
4	Fritzhelm								
5	Heimsheim								
6	Hilgen	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Ispringen								
8	Kämpelbach	X	X	X	X	X	X		
9	Kellern	X	X	X					
10	Kieselbronn								
11	Kretzingen	X	X	X	X	X	X		
12	Königsbach-Stein	X	X	X	X	X	X	X	
13	Maulbronn	X	X	X	X	X			
14	Mörsheim								
15	Mühlacker	X	X	X	X	X	X	X	
16	Neuenbürg	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Neuhausen	X	X	X	X	X	X	X	X
18	Neulingen	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Riefen-Oschelbronn	X	X	X					
20	Öbronn-Dürr	X	X	X					
21	Ötshelm*								
22	Remchingen	X	X						
23	Sternfels	X	X	X					
24	Straubenhardt	X	X	X					
25	Tiefenbronn	X	X	X	X	X			
26	Wiernsheim	X	X	X	X	X	X	X	X
27	Wimsheim								
28	Wurmberg	X	X	X	X	X			
<b>Summen:</b>		<b>20</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>5</b>

\* 1980 nicht mehr

Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

13

## 3. Unechte Teilortswahl – Pro und Kontra

## PRO Unechte Teilortswahl

Sichert eine bestimmte räumliche Verteilung der GR-Sitze im Stadtgebiet

Stadtteil	Mindest-Sitzzahlen
Wohnbezirk Arnbach	4
Wohnbezirk Dennach / Rotenbach	2
Wohnbezirk Neuenbürg	10
Wohnbezirk Waldrennach	2

## PRO Unechte Teilortswahl

- Förderte das Zusammenwachsen der Stadtteile nach der Gemeindegebietsreform der 1970er Jahre
- Unterstützte die Umsetzung der Eingliederungsverträge
- Aber: Ihr Bestand ist mit Blick auf diese Funktionen in der Gemeindeordnung bewusst nicht auf Dauer garantiert worden



## KONTRA Unechte Teilortswahl

### 1. Kann wegen der Wahleinschränkung Wahlergebnisse verzerren

- Wähler müssen Stimmen primär nach Wohnbezirkseinteilung abgeben. Persönliche Neigungen müssen sich dem unterordnen
- Stadteilergebnisse geben nicht unbedingt den Willen der Stadtteilbevölkerung wieder
- Wähler schöpfen ihre Stimmenkontingente deshalb weniger aus als bei Wahlen ohne Unechte Teilortswahl

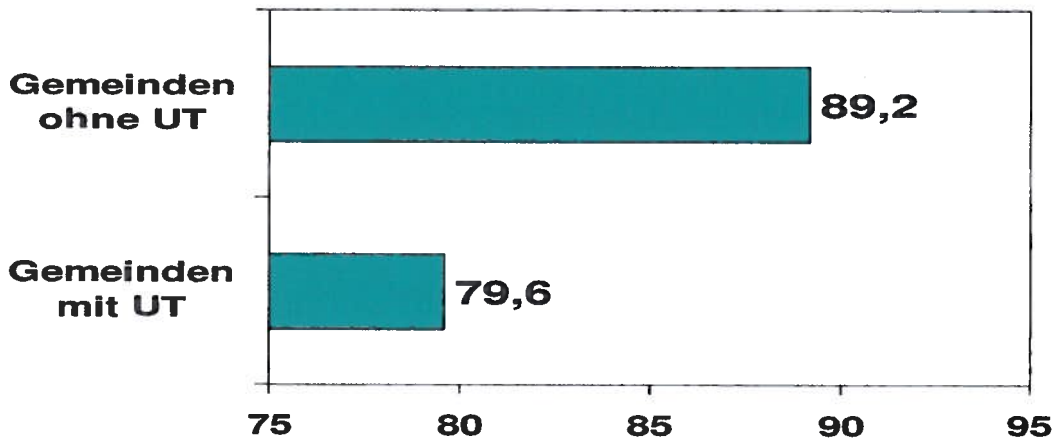
## KONTRA Unechte Teilortswahl

### 1. Kann wegen der Wahleinschränkung Wahlergebnisse verzerren

	2009	2014
Stimmen/Wähler	15	15
Wähler gesamt	1836	2058
mögliche gültige Stimmen	27540	30870
insgesamt gültige Stimmen	24142	28154
ungültige Stimmen	3398	2716
davon durch fehlerhaftes Panaschieren: (nur bei unechter Teilortswahl möglich)	807	

### Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

Wie haben die Wähler ihre Stimmenkontingente ausgeschöpft?  
Verhältnisswahl-Gemeinden ohne und mit UT im Vergleich in %:

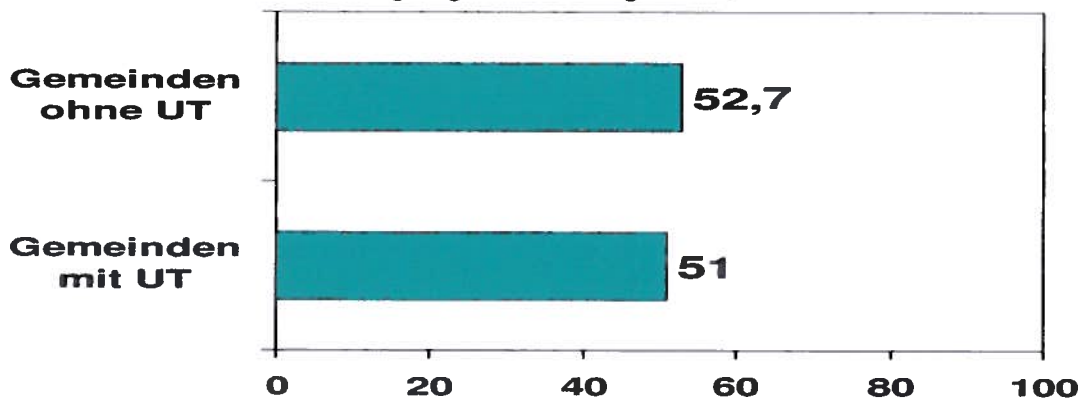


Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

19

### Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

Wie hoch war die Wahlbeteiligung in Prozent?  
Vergleich der Gemeinden in der Größengruppe von ...  
(10.000 – 20.000 Einwohner)  
Wahlbeteiligung Neuenbürg 2014: 49,02 %



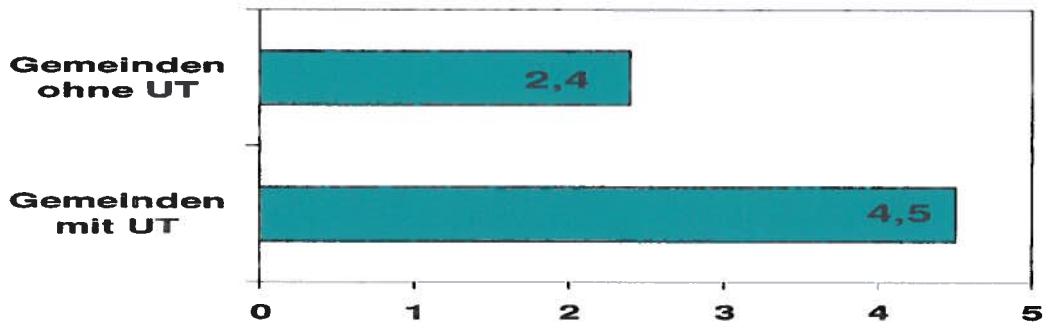
Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

20

**KONTRA Unechte Teilortswahl**

**2. Das Wahlverfahren ist kompliziert und dadurch fehleranfällig**

Ungültige Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen 2009  
 Gemeinden ohne und mit Unechter Teilortswahl im Vergleich in %:  
 (Neuenbürg Wahl 2014: 4,3 % ungültige Stimmzettel)

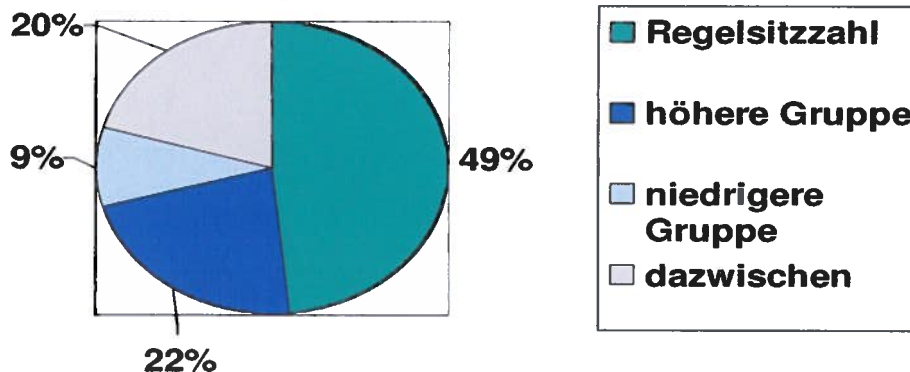


**KONTRA Unechte Teilortswahl**

**3. Der Stimmenausgleich vergrößert oft die Ratsgremien**

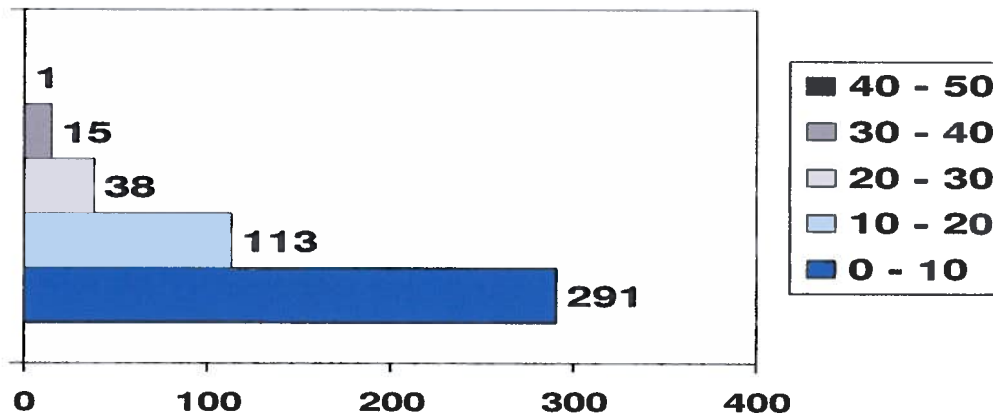
Sitzzahlfestlegung der Gemeinden mit Unechter Teilortswahl 2009

Neuenbürg 2014: Regelsitzzahl 18, Tatsächliche Sitze 22



## Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

Um wieviel % hat sich die Sitzzahl durch diese Ausgleichsitze erhöht?  
Zahl der Gemeinden mit Verhältniswahl nach Prozentbereichen:



Städtetag Baden-Württemberg, Stand Januar 2010.

23

## KONTRA Unechte Teilortswahl

### 4. Schränkt die Wahlfreiheit des Wählers und die Wählbarkeit der Bewerber ein

Stadtteile	Bewerberzahl insgesamt	Wählbare Bewerberzahl mit UTW	Wählbare Bewerberzahl ohne UTW
Wohnbezirk Arnbach	10	4	10
Wohnbezirk Dennach /Rotenbach	7	2	7
Wohnbezirk Neuenbürg	39	10	18
Wohnbezirk Waldrennach	7	2	7

→ Diese Einschränkung trifft also besonders die Wähler der Stadtteile!

## Unechte Teilortswahl - Abschaffungsmotive

Folgende Gründe haben Städte zur Abschaffung der UTW bewogen  
(Quelle: Städtetagsumfrage aus dem Jahr 1999):

- ✗ Integration der Stadtteile soll gefördert werden/ist abgeschlossen
- ✗ Reduzierung der Zahl an Gemeinderäten
- ✗ Wahlverfahren vereinfachen
- ✗ Ortschaftsverfassung stärken
- ✗ Kosten reduzieren
- ✗ Gleichberechtigung aller Stadtteile/Bürger/Stadträte herstellen

## Wahlergebnis 2009 ohne unechte Teilortswahl

### GEMEINDERGEBNIS

CDU	03 01	Steding, Florian	1.195 G
	01 02	Dr. Bittighofer, Andreas	1.141 G
	15 03	Winter, Katharina	1.040 G
	02 04	Moldenhauer, Günter	964 G
UWV	14	Jetter, Karl-Eugen	912 E
	02 01	Brunner, Gerhard	2.324 G
	06 02	Dr. Lenzinger, Dieter	1.822 G
	08 03	Schaubel, Matthias	1.337 G
	04 04	Fischer, Kurt	1.245 G
	14 05	Gerwig, Alfred	995 G
	12 06	Buchter, Peter	857 G
SPD	15	Pfeiffer, Alexander	201 E
	01 01	Hess, Werner	947 G
	02 02	Krauth, Dorothea	625 G
GL	06	Ruess, Corinna	315 E
	01 01	Danigel, Christine	1.024 G
	02 02	Kreisz, Peter	880 G
NBL	05	Dr. Schöpfer, Friedrich	469 E
	03 01	Papp, Reiner	1.732 G
	11 02	Faßl, Heinz	1.600 G
	12 03	Horntrich, Andreas	1.075 G
	04 04	Finkbeiner, Ernst	770 G
09	Böcher, Gert	687 E	

- Insgesamt 18 Sitze im Gemeinderat (mit Wahlverfahren ue TOW waren es 21 Sitze, da 3 Ausgleichsitze)
- Verteilung wäre: 4 CDU, 6 UWV, 2 SPD, 2 GL und 4 NBL.
- Nicht im GR vertreten wären die Gemeinderäte Klarmann, Jetter, Pfeiffer, Aldinger
- Im GR vertreten wäre Hr. Moldenhauer

## Wahlergebnis 2014 ohne unechte Teilortswahl

Partei	Wahlkreis	Name	Stimmen	Ergebnis	
UWV	04 01	Brunner, Gerhard	3.166	G	
	05 02	Faab, Heinz	2.261	G	
	16 03	Schaubel, Matthias	2.142	G	
	05 04	Dr. Buchgraber, Andreas	2.120	G	
	09 05	Finkbeiner, Ernst	1.583	G	
	05 06	Dr. Sönmez, Gökhan	1.568	G	
	12 07	Gerwig, Alfred	1.535	G	
	15 08	Müller, Annika	1.464	G	
	07 09	Dr. Techert, Joachim	1.421	G	
	01 10	Allion, Volker	1.149	G	
	19	Stotz, Michael	1.040	E	
	CDU	01 01	Dr. Bittighofer, Andreas	1.020	G
		06 02	Klarman, Michael	902	G
16 03		Winter, Katharina	883	G	
02 04		Moldenhauer, Günter	771	G	
GL	04	Jetter, Karl-Eugen	634	E	
	03 01	Danigel, Christine	1.213	G	
SPD	05 02	Kreisz, Peter	1.168	G	
	01	Bohn, Kerstin	615	E	
	05 01	Hess, Werner	1.195	G	
	11 02	Chaus, Ulla	576	G	
	14	Weber, Thorsten	533	E	

- Insgesamt 18 Sitze im Gemeinderat (mit Wahlverfahren ue TOW derzeit 22 Sitze, da 4 Ausgleichsitze)
- Verteilung wäre: 10 UWV, 4 CDU, 2 GL und 2 SPD.
- Nicht im GR vertreten wären die Gemeinderäte Stotz, Pfeiffer, Bohn, Weber, Klett.
- Im GR vertreten wäre Hr. Dr. Techert

## 4. Diskussion

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>14. Oktober 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 277</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>  <b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 13

### **Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>14. Oktober 2014</b>	Seite 278
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schritfführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 14

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2014 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Brunner und Herr Stadtrat Kreisv vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.



Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>14. Oktober 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 279
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 15

### Verschiedenes / Bekanntgaben

#### **a) Vollsperrung der Marxzeller Straße wegen Forstarbeiten**

Herr Bürgermeister Martin informiert über die Vollsperrung der Marxzeller Straße vom 27.10. bis voraussichtlich 31.10.2014 im Zuge dortiger Forstarbeiten.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass die bisherige Presseveröffentlichung hierzu für Verwirrungen gesorgt hat und bittet um Klarstellung, ob und inwiefern die Vollsperrung die Krankenhauskurve betrifft und wie die Umleitung hierzu erfolgt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass eine entsprechende Veröffentlichung nochmals erfolgen wird.

#### **b) Haushaltsplan 2015 – Entwurf**

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass der heute ausgelegte Entwurf des Haushaltsplans 2015 auf der Homepage der Stadt Neuenbürg veröffentlicht wird und somit für alle Interessierten einsehbar ist.

#### **c) Tag der offenen Tür – Alte Pforzheimer Straße 14**

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den „Tag der offenen Tür“ in der Alten Pforzheimer Straße 14 am 18.10.2014 und lädt alle Anwesenden hierzu herzlich ein.

#### **d) Sitzung Technischer- und Umweltausschuss am 28.10.2014**

Herr Bürgermeister Martin informiert über eine zusätzliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 28.10.2014, bei welcher alternative Standorte im Zusammenhang mit der Verlegung des Häckselplatzes in Arnbach besichtigt werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>14. Oktober 2014</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 280
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder</b> <b>StR Klarmann, StRin Müller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.50 Uhr</b>	

## § 16

### Fragen der Stadträte

#### a) Fußweg Bahnhof

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer informiert, dass der Zustand des Fußwegs vom Bahnhof zur Wilhelmshöhe immer schlechter wird und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Weitergabe dieser Problematik an die Gemeinde Birkenfeld bisher offensichtlich erfolglos blieb.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer bittet darum, hier nochmals nachzuhaken, da der Zustand des Weges zunehmend gefährlicher wird.

#### b) SWR 3 Landesschau – Filmbeitrag über die Stadt Neuenbürg

Frau Stadträtin Bohn erklärt, dass der Filmbeitrag in der SWR 3 Landesschau über die Stadt Neuenbürg hervorragend gelungen ist und bedankt sich daher bei allen Beteiligten für deren Engagement.

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf einen Film über das Eyachtal, der aktuell im Kommunalen Kino in Pforzheim gezeigt wurde und sogar ausverkauft war.

Herr Bürgermeister Martin dankt an dieser Stelle ebenfalls allen Beteiligten an dem Filmbeitrag der Landesschau und ergänzt, dass dieser Beitrag sehr hochwertig war.

#### c) Holzbeugen an der S-Bahnhaltestelle beim Freibad

Herr Stadtrat Hess informiert, dass im Bereich des Bahndamms der S-Bahnhaltestelle beim Freibad meterhohe Holzbeugen aufgebaut wurden und erklärt, dass er dies für sehr gefährlich hält, wenn diese bei Unwetter auf die Gleise fallen. Von daher bittet er darum, hier entsprechende Vorkehrungen zu treffen.